



**BS-Beschluss öffentlich**  
B876-33/19

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/1829  
Erfassungsdatum: 29.04.2019

**Beschlussdatum:**  
29.04.2019

**Einbringer:**  
Dez. II, Amt 32

**Beratungsgegenstand:**

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers gemäß § 12 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Bürgerschaft	29.04.2019	8.25		einstimmig	0	0



I. V.  
Heiko Jaap  
1. Vizepräsident

Birgit Socher  
Präsidentin

**Beschlusskontrolle:**

**Termin:**

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019 - 2025
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019 - 2025

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stimmt gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V der Wahl von Herrn Maik Sommerfeldt zum stellvertretenden Ortswehrführer zu.

**Sachdarstellung/ Begründung**

In der am 26.04.2019 durchgeführten Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Greifswald wurde Herr Maik Sommerfeldt im zweiten Wahldurchgang mit 20 von 39 Stimmen zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt. Die gemäß § 12 Abs. 8 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Greifswald erforderliche Zweidrittelmehrheit konnte im ersten Wahldurchgang für keinen Kandidaten erreicht werden. Herr Sommerfeldt hat sich bereit erklärt, die Wahl anzunehmen. Nach § 12 Abs. 1 BrSchG M-V ist hierfür die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

Der stellvertretende Ortswehrführer wird auf der Grundlage des § 12 Abs. 1 BrSchG M-V zum Ehrenbeamten ernannt.

Der stellvertretende Ortswehrführer erhält gemäß der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Bürgerschaftsbeschluss B803-31/18) derzeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 85,00 Euro. Die Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt worden und stehen somit in vollem Umfang zur Verfügung.

Um die durch Herrn Sommerfeldt zuvor belegte Funktion des gewählten Zugführers nachbesetzen und so die jeweilige Aufgabenwahrnehmung gewährleisten zu können, ist es erforderlich, seiner Wahl zum stellvertretenden Ortswehrführer schnellst möglich zuzustimmen. Eine spätere Zustimmung durch die aus der bevorstehenden Kommunalwahl heraus entstehende Bürgerschaft würde eine Mehrbelastung der sonstigen Wehrleitungsmitglieder bedeuten.

#### Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	7	12602.50190000	Personalnebensausgaben	680,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2019	45.800,00	45.800,00	0,00
	2020 ff.	45.800,00	45.800,00	0,00

#### Folgekosten

Ja       Nein:

HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
--------	-------------------	--------------------	------------------------	-------------